Rhein-Sieg-Kreis 15.04.2020

Der Landrat

- Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die
CDU-Kreistagsfraktion und
GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
SPD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW-PIRATEN

und die Einzelabgeordneten im Kreistag

Ihr Antrag vom 19.03.2020:
Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Corona Virus

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

auf der Grundlage Ihres o.a. Antrags hat der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises darstellen.

2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.

3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen

digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.

4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.

Siegburg, den 26.03.2020

gez. Schuster	gez. Lamberty
Landrat	Kreisausschussmitglied

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde von Seiten der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises folgendes veranlasst:

Zu Punkt 1 und 2:

Die Darstellung der Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen erfolgt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de/corona. Dort werden alle Informationen unter der Rubrik „Sie suchen Informationen für Unternehmen, Betriebe und Selbstständige" gebündelt dargestellt. Die Informationen werden durch das Referat für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung recherchiert und aufbereitet. Das Einpflegen der Informationen auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt zeitnah zentral durch die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Maßnahmen wurden bis heute umgesetzt.

Datum	Maßnahme
13.03.	**Thema: Erste Corona-Informationen für Unternehmen und erste Unterstützungsprogramme** Inhaltliche Aufbereitung der Informationen und Zusammenstellung für die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises • Voraussetzung zur Beantragung von Kurzarbeitergeld, Erläuterung des Antragsverfahren inkl. hierfür benötigter Anträge, die auf der Homepage unmittelbar online ausgefüllt werden können • Verdienstausfallausgleichzahlungen durch das LVR im Quarantänefall • Hygienetipps für Unternehmen • Verlinkungen zu den Homepages des Bundeswirtschaftsministeriums, des Wirtschaftsministeriums NRW, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der DEHOGA sowie zu den regionalen Akteuren IHK Bonn/Rhein-Sieg, HWK Köln und Kreishandwerkerschaft. • Kontaktmöglichkeiten zur Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises Informationen wurden am 16.03. auf die Homepage RSK gestellt.
18.03.	**Thema: neue Notfallkredite der KfW-Bank und Bürgschaftsbank NRW** Übermittlung weiterer Informationen und Links. Dieses Förderprogramm wurde zeitlich versetzt online gestellt, da weitere Informationen von der Bezirksregierung nachgereicht wurden, die für die Darstellung notwendig waren.

19.03.	**Thema: Infoseite „Corona-Navigator" des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes.** Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK Darstellung auf der Homepage erfolgte am 20.03.
20.03.	**Thema: Steuererleichterungen und Maßnahmenpaket des Landes NRW** Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK um die Dokumente zur Beantragung von Steuererleichterungen bei der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Steuerstundungen beim Finanzamt NRW sowie um die Informationen zum geplanten Maßnahmenpaket des Landes NRW. Darstellung auf der Homepage erfolgte am 20.03.
25.03.	**Thema: Förderprogramm „Go-Digital" und Soforthilfe Künstler** Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK um • das Beratungsförderprogramm „Go-Digital" zur Einrichtung von Home-Office-Plätzen für Unternehmen sowie • die Soforthilfe für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Darstellung auf der Homepage erfolgte am 26.03.
26.03.	**Thema: Soforthilfen NRW** Übermittlung der Informationen und des Links zur Onlinebeantragung der Soforthilfen-NRW. Link und Hinweise zu Fördervoraussetzungen wurden am 27.03. auf die Homepage gestellt.
06.04.	**Thema: Systematische Aufbereitung der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und Ergänzung der Information zur 100%-igen Beratungsförderung durch das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows"** Aufgrund der Vielzahl der aufgelegten Förderprogramme und um eine bessere Übersichtlichkeit für die antragstellenden Unternehmen und Betriebe zu erzielen, wurde es notwendig, für die Unternehmen die Informationen in einer aktualisierten und strukturierten Informationsansammlung auf der Homepage während der Corona-Krise darzustellen (siehe Anlage). Hierzu wurde eine eigene Unterseite auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises erstellt. Neue Seite mit allen Informationen wurde am 14.04. online gestellt.
08.04.	**Thema: KfW-Schnellkredit-Programm** • Übermittlung der Informationen zum neuen KfW-Schnellkredit (100% Haftungsfreistellung ohne Kreditrisikoüberprüfung) sowie • Verlinkung zu den Onlineportalen der Kommunen. Informationen wurden am 14.04. auf die Homepage gestellt.

14.04.	**Thema: Bonitätsnachweis 2019 der Creditreform für Unternehmen** Übermittlung des kostenlosen Angebots für Unternehmen der Creditreform zur Einholung eines Bonitätsnachweises 2019 zur Vorlage bei der Hausbank für Kreditanträge. Informationen wurden am 14.04. auf die Homepage gestellt.

Zu Punkt 3:

Neben der zeitnahen Veröffentlichung von allgemeinen Informationen, Unterstützungsangeboten und aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW werden die kommunalen Wirtschaftsförderungen eng in die Informationsvermittlung durch den Kreis eingebunden. Hierzu finden regelmäßige (einmal in der Woche) Telefon- und Videokonferenzen mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und dem Verein Köln/Bonn e.V. statt sowie - je nach Bedarfslage - mit den Verbänden und Institutionen sowie den Nachbarkreisen.

Datum	Maßnahme	Ergebnis
12.03.	**Thema: Informationsvermittlung von Fördermöglichkeiten** Besprechung des AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Eruierung der Themen „Kurzarbeitergeld, Liquiditätssicherung und Verdienstausfall" als derzeit wichtigste Bestandteile der Informationsverbreitung.
19.03.	**Thema: Informationsbündelung möglicher Fördermaßnahmen** Videokonferenz mit den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Erft zur Informationsbündelung und als Erfahrungsaustausch zur Informationsverbreitung.	Die beteiligten Kreise stellen die gleichen Informationen auf ihren Homepages und bespielen dieselben Informationskanäle. Dies stellt eine einheitliche Informationspolitik sicher.
25.03.	**Thema: Unterstützungs-möglichkeiten für Unternehmen aus der Tourismusbranche.** Videokonferenz mit den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und der Naturarena Bergisches Land GmbH.	Die Naturarena „Das Bergische" hat eine Hotline geschaltet, bei der sich Unternehmen der Tourismusbranche aus den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Sieg melden können. Die Qualitätsgastgeber der Naturregion Sieg wurden über die Unterstützungsmöglich-keiten informiert. Ebenso die Teildestinationen

		Siebengebirge und Rhein-Voreifel-Touristik.
26.03.	**Thema: Geplante Soforthilfe-programmen von Bund und Land** Videokonferenz des AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Informationen zur Bearbeitung der Anträge durch die Bezirksregierungen wurden durch den Region Köln/Bonn an die Kreiswirtschaftsförderungen herangetragen.
31.03.	**Thema: Austausch und Abstimmungen der Wirtschaftsförderungen** Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises.	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über die Fördermöglichkeiten und getroffenen Maßnahmen zur Informationsverbreitung. Information der Kommunen über das geplante Onlineportal zur Stärkung des Einzelhandels/ Gastronomie.
03.04.	**Thema: Soforthilfen Solo-Selbstständige** Videokonferenz mit dem AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Erfahrungsaustausch zum Bewilligungsbescheid der Soforthilfen, möglichen Überkompensations-rückzahlungen, BAFA-Förderung auf 100% für Unternehmen in Schwierigkeiten, neue Kreditprogramme für Startups
07.04.	**Thema: neues KfW-Kreditprogramm/ Onlineportale** Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über den neuen KfW-Schnellkredit. Die Links zu den Onlineportalen (Liefer- und Abholdienste der Einzelhändler und Gastronomen) wurden am 14.04.2020 auf die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises gestellt.

14.04.	**Thema: Einstellung der Auszahlung der Soforthilfen aufgrund von Betrugsfällen/ Umgang mit gewerblichen Onlineportale** Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über mögliche bekannte Betrugsfälle im Rahmen der Soforthilfen in den Kommunen. Vermehrte Anfragen von gewerblichen Onlineportale für Einzelhändler und Gastronomiebetriebe mit der Bitte zur Bewerbung.

Gesonderte Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Gastronomiebetrieben sowie Durchführung eines Webinars für Unternehmen:

Datum	Maßnahme	Ergebnis
27.03.	**Thema: Initiierung und Durchführung eines Webinars mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg für Unternehmen** Thema: „Umgang mit Corona im Betrieb"	Bei dem Webinar nahmen rund 150 Unternehmen teil. Hieraus entstand eine mehrteilige Webinar-Reihe, die von der IHK organisiert wurde.
31.03.	**Thema: Mögliche Online-Portale für Lieferdienste von Einzelhändlern und Gastronomen.** Videokonferenz mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg, dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen und der Stadt Bonn Die IHK plant zudem die Erstellung einer Liste aller Online-Plattformen.	Bewertung einzelner kostenloser Onlineportale. Einigung zur Bewerbung von www.lokalwirkt.de. Es handelt sich hierbei um ein (nicht kommerziell angelegtes) Projekt im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Wir gegen das Virus".
01.04. 06.04.	**Thema: Weiteres Vorgehen und Bewerben eines Onlineportals fürs Lieferdienste von Einzelhändlern und Gastronomen.** Videokonferenz mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg, dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen und der Stadt Bonn Medieninformation zur Bewerbung von lokalwirkt.de wurde erstellt.	Abstimmung der Medieninformation zur Bewerbung von lokalwirkt.de. Medieninformation wurde am 07.04. veröffentlicht.

Zu Punkt 4:

Die ersten Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen und Betrieben wurde am 10.03.2020 initiiert. Dieser sog. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen beruht auf vier Säulen:

1. Kurzarbeiterfeld flexibilisieren
2. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen
3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen
4. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden von Bund und dem Land NRW zahlreiche Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme ins Leben gerufen. Darunter zählen u.a.

- die Soforthilfen vom 27.03.2020,
- die 100%-ige Bezuschussung von Beratungskosten durch das BAFA-Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows" vom 03.04.2020 oder
- das KfW-Schnellkreditprogramm ohne Risikoüberprüfung mit 100%-iger Haftungsfreistellung gegenüber den Hausbanken vom 06.04.2020.

Gerade nach der Lockerung zur Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie dem erleichterten Zugriff auf Kredite der KfW-Bank verzeichnete die Kreiswirtschaftsförderung seit Mitte März ein erhöhtes Anfrageaufkommen von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie freiberuflichen Selbstständigen.

Die Bandbreite der Sachverhalte ist hierbei sehr groß. Wurden anfangs vermehrt Fragen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld und Steuerstundungen gestellt, so verlagerten sich die Fragen im Laufe der Zeit hin zu den Soforthilfen von Bund und des Landes NRW sowie den Kreditprogrammen der KfW-, NRW- und Bürgschaftsbank NRW.
Zudem wurden die Fragen im Verlauf immer konkreter und individueller. So zeigte sich u.a. bei den Soforthilfen, dass die Frage nach möglichen Überkompensationen und damit verbundenen Rückzahlungen vom Ministerium und den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geklärt sind. Dies führte insbesondere bei freiberuflich Selbstständigen zu großer Unsicherheit, ob sie die Soforthilfen in Anspruch nehmen sollten.

Ein Großteil der Fragen konnte jedoch durch den regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V. und mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

VERWALTUNG / POLITIK

Informationen für Unternehmen, Betriebe und Selbstständige in der Corona-Krise

Inhalt

1 *NRW-Soforthilfe 2020 – Direkte Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen*

2 *Soforthilfe des Landes NRW zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler*

3 *Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit*

4 *Kredite zur Liquiditätssicherung*

5 *Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung*

6 *Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall*

7 *Beratungs-Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows"*

8 *Beratungs-Förderprogramm „Go-Digital"*

9 *Hotellerie, Gastronomie und Freizeit*

10 *Hilfen für Gründerinnen und Gründer sowie Startups*

11 *Kommunale Onlineplattformen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomiebetriebe*

12 *Ansprechpartner beim Rhein-Sieg-Kreis*

Das Coronavirus und die damit verbundenen Restriktionen stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Wir haben hier eine Reihe von Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Sie zusammengestellt.

(1)

Taschenrechner mit dem Schriftzug Coronavirus

Umfangreiche Hinweise und Hintergrundinformationen zum Coronavirus, Vorbeugemaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen finden Sie auf der Website des Robert Koch-Institutes (RKI).

RKI - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus (https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

Durch das richtige Verhalten können Sie auch in Ihrer Firma bzw. Ihrem Unternehmen die Verbreitung des Virus verzögern. Hygienemaßnahmen sind hierzu besonders wichtig. Bitte beachten Sie unbedingt diese Hygienetipps:

Hygienetipps für Virusinfektionen, "Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung" (PDF-Datei / 621,50 kB) (/corona/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf)

Weitere Handlungsempfehlungen für Unternehmen, insbesondere für Betreiber kritischer Infrastrukturen, finden Sie hier:

Handlungsempfehlungen für Unternehmen - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (PDF-Datei / 830,59 kB) (/corona/Handlungsempfehlungen_Betreiber_KRITIS.pdf)

Krisenmanagement in Unternehmen: 9-Punkte-Checkliste - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (PDF-Datei / 793,77 kB) (/corona/handlungsempfehlungen_Kritis_9_Punkte.pdf)

NRW-Soforthilfe 2020 – Direkte Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen

Aktueller Hinweis

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Antragsverfahren und die Auszahlung der NRW-Soforthilfe aufgrund von Betrugsfällen und der Ermittlungen des Landeskriminalamtes zum Schutz der Antragstellerinnen und Antragsteller vorübergehend gestoppt. Weitere Infos finden Sie hier:

NRW-Soforthilfe 2020 (https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner)

Allgemeine Hinweise zur NRW-Soforthilfe

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, haben der Bund und das Land NRW ein Soforthilfeprogramm aufgelegt.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate (ab Datum der Antragstellung):

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte), Solo-Selbstständigen sowie von Angehörigen der Freien Berufe (einschließlich Künstlerinnen und Künstlern) gestellt werden, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberufler oder Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

Soforthilfe des Landes NRW zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Aktueller Hinweis

Die finanziellen Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler sind inzwischen ausgeschöpft. An einer Folgelösung wird derzeit gearbeitet. Weitere Informationen finden Sie hier:

- *Ministerium für Kultur und Wirtschaft NRW - Unterstützung für Kulturschaffende (https://www.mkw.nrw/FAQ_Sofortprogramm)*

Allgemeine Hinweise zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Das Land NRW unterstützt freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal und einmalig 2.000 Euro bei nachgewiesenen Einnahmeausfällen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antragsformular
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
- Nachweis der Honorarvereinbarung oder vergleichbarer Nachweis
- Darlegung des Einnahmeausfalls
- Bestätigung über den Wohnsitz in NRW durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises

Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit gibt Ihnen aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld. Diese Seite beinhaltet auch die nötigen Formulare und die Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Kurzarbeitergeld.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus hat die Bundesregierung den Zugang zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2020 erleichtert. Aktuelle Informationen zur Antragstellung und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit zwei Videos erstellt, die die Voraussetzungen und das Verfahren erläutern.

- *Allgemeine Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld (https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld)*
- *Kurzarbeitergeld - Voraussetzungen (Video der Bundesagentur für Arbeit) (https://youtu.be/GZnn1Ra1Jxs)*
- *Kurzarbeitergeld - Verfahren (Video der Bundesagentur für Arbeit) (https://youtu.be/gRopyp-PEUI)*

Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unterstützt ab sofort die Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung zum Thema Kurzarbeitergeld. Telefonisch ist die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unter 02241/13-2445 und 0228/773919 erreichbar.

Wichtig:
Stellen Sie bitte den Antrag für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ihr Unternehmen, bevor Sie Ihre Beschäftigten in die Kurzarbeit entlassen. Prüfen Sie vorab, ob die Voraussetzungen für Ihr Unternehmen gegeben sind, und klären Sie bitte mit Ihren Mitarbeitern und Mitarbeitern bzw. dem Betriebsrat die vertraglichen Gegebenheiten.

Wichtige Hinweise und Formulare zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

- *Kurzarbeitergeld - Hinweise zum Antragsverfahren (PDF-Datei / 1,25 MB) (/corona/KUG-Hinweis-zum-Antragsverfahren-2020.pdf)*
- *Kurzarbeitergeld - Merkblatt für Arbeitgeber (PDF-Datei / 647,72 kB) (/corona/KUG-Merkblatt-8a-Arbeitgeber-2020.pdf)*
- *Kurzarbeitergeld - Merkblatt für Arbeitnehmer (PDF-Datei / 536,46 kB) (/corona/KUG-Merkblatt-8b-Arbeitnehmer-2020.pdf)*

Kurzarbeitergeld - Anzeige über Arbeitsausfall (PDF-Datei / 148,99 kB)
(/corona/KUG-101-Anzeige-ueber-Arbeitsausfall.pdf)

Kurzarbeitergeld - Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag - (PDF-Datei / 150,68 kB)
(/corona/KUG-107-Leistungsantrag-auf-Kurzarbeitergeld.pdf)

Kurzarbeitergeld - Abrechnungsliste - Anlage zum Leistungsantrag (PDF-Datei / 1,02 MB)
(/corona/KUG-108-Abrechnungsliste.pdf)

Kurzarbeitergeld - Vordruck Einverständniserklärung (PDF-Datei / 46,39 kB)
(/corona/KUG-Vordruck-Einverstaendniserklaerung.pdf)

Kurzarbeitergeld - Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes (Kug) (PDF-Datei / 528,90 kB)
(/corona/KUG-Berechnung-des-Kurzarbeitergeldes-2020.pd

Kredite zur Liquiditätssicherung

Sie sind durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit, z.B. für Betriebsmittel und Investitionen? Die Angebote der verschiedenen Institutionen werden im Hausbankverfahren abgewickelt.

Wenden Sie sich also unbedingt zunächst an Ihre Hausbank. Halten Sie dabei Ihre aktuellen kaufmännischen Unterlagen bereit. Diese benötigt Ihre Hausbank zur Einschätzung Ihrer aktuellen und voraussichtlichen Lage/Situation. Hierzu gehören insbesondere:

- die verfügbaren Jahresabschlüsse der letzten Jahre
  Sollte für das Geschäftsjahr 2019 noch kein Abschluss vorhanden sein, nehmen Sie Ihre Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) von 2019 zur Hand. Sollten Sie auch hierüber noch nicht verfügen können, sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater!
- Dokumentation über Ihre wegen der aktuellen Situation eingetretenen Umsatz- und Ertragseinbußen bzw. ein Nachweis über stornierte Aufträge
- Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 (soweit möglich)
  Hierzu gehören auch die geplanten Anträge für Unterstützungsleistungen des Bundes, der EU, des Landes und der Kommunen sowie der Agentur für Arbeit.
- eine Kalkulation Ihrer Fixkosten

Einzelheiten zur Beantragung von Krediten stimmen Sie bitte mit Ihrer Hausbank ab. Sie vermittelt die Angebote der KfW, der NRW.Bank und der Bürgschaftsbank NRW.

Kostenfreier Bonitätsnachweis für das Jahr 2019

Damit Unternehmen in der Corona-Krise an die von der Bundesregierung beschlossenen und von der staatlichen Förderbank KfW bereitgestellten Fördermittel kommen, müssen sie einen Antrag über ihre Hausbank stellen. Eine Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen ist, dass diese Unternehmen vor der Corona-Krise wirtschaftlich gesund waren und jetzt nur wegen der Auswirkungen der Pandemie Kreditbedarf haben. Gleiches gilt für die von der Bundesregierung jüngst beschlossenen Schnellkredite. Dir Creditreform Bonn Rossen KG bietet allen Unternehmen kostenlos eine spezielle Auskunft an, mit der sie schnell und unkompliziert ihrem Kreditinstitut darlegen können, dass sie bis zu dem entscheidendem Stichtag 31. Dezember 2019 kreditwürdig waren. Dann nämlich besteht die Vermutung, dass der Kreditbedarf dieser Unternehmen erst durch die Corona-Krise entstanden ist.

Creditrefom - kostenfreier Bonitätsnachweis
(https://www.creditreform.de/bonn/landingpages/bonitaetsnachweis-2019-kostenlose-unternehmensauskunft-in-der-coronakrise)

Die aktuellen Konditionen der zur Verfügung stehenden Förderprogramme finden Sie hier:

KfW-Bank - Corona-Hilfe
(https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

NRW-Bank - Corona-Hilfe
(https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html)

Bürgschaftsbank NRW - Corona-Hilfe
(https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/)

Die KfW-Bank bietet außerdem online ein Tool zur ersten Ermittlung möglicher Kredite und deren Höhe an. So können Sie sich auf das Bankgespräch vorbereiten.

Online-Tool der KfW-Bank
(https://corona.kfw.de/?kfwmc=kom.gen_socia)

Schnellkredit der KfW-Bank

Die KfW-Bank hat darüber hinaus einen Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgelegt.

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Maximaler Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
  Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
  Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- 10 Jahre Laufzeit
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Weitere Informationen zu dem KfW-Schnellkredit finden Sie hier:

KfW-Bank - Corona-Hilfe
(https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH hat eine übersichtliche Zusammenfassung der aktuell verfügbaren Hilfen erstellt. Diese können Sie hier herunterladen:

Übersicht finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Selbstständige (PDF-Datei / 1,05 MB)
(/corona/2020_03_25_Coronahilfen_fuer_Unternehmen_und_Selbstaendige.pdf)

Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020:

- Finanzbehörden gewähren Stundungen von Steuerschulden
- Steuervorauszahlungen können angepasst werden
- auf Vollstreckungsmaßnahmen wird verzichtet

Die Finanzverwaltung NRW kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommens- und Körperschaftssteuer einschl. Solidaritätszuschlag) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zugunsten der Steuerpflichtigen so weit wie möglich aus.

Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Formular zur Verfügung:

- *Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung (PDF-Datei / 261,29 kB) (/corona/Anleitung_Erstattung_Umsatzsteuer.pdf)*
- *Antragsformular der Finanzverwaltung NRW - Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (PDF-Datei / 64,63 kB) (/corona/Antragsformular.pdf)*

Nehmen Sie bitte grundsätzlich Kontakt zu Ihrem Finanzamt auf. Ziehen Sie ggf. Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater hinzu.

Sie sollten Ihr Finanzamt unbedingt kontaktieren, bevor Fälligkeiten oder Fristen verstrichen sind. Da auch die Finanzämter aktuell zahlreiche individuelle Fragestellungen klären, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Für die Gewerbesteuererhebung ist Ihre Stadt bzw. Gemeinde zuständig. Bitte beantragen Sie eine Aus- oder Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung bei Ihrer Kommune.

Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot/einer Quarantäne unterliegt und einen Verdienstausfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Für Unternehmen mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis ist der Landschaftsverband Rheinland zuständig.

Hinweise zur Antragstellung finden Sie hier:

- *Informationen des Landschaftsverbandes Rheinland zu Verdienstausfällen durch Quarantäne (https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp)*

Beratungs-Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Das Förderprogramm bezuschusst seit dem 03. April 2020 Beratungen durch externe Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater für Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden zu 100%.

Der Zuschuss wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Aufgrund der 100%-Förderung werden die antragsberechtigten Unternehmen von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.

Ein vorher stattfindendes Informationsgespräch mit einer regionalen Ansprechpartnerin oder einem regionalen Ansprechpartner ist nicht mehr notwendig. Somit wird kein Bestätigungsschreiben eines Regionalpartners im Rahmen des Verwendungsnachweises benötigt.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

- *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Förderung unternehmerischen Know-hows (https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung.html?nn=8062106)*

Beratungs-Förderprogramm „Go-Digital“

Mit seinen drei Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ unterstützt Sie das Förderprogramm go-digital nicht nur bei der Optimierung von Prozessen und der Erschließung zusätzlicher Marktanteile durch Digitalisierung, sondern finanziert auch Maßnahmen, mit denen Sie Ihr Unternehmen vor dem Verlust sensibler Daten schützen.

Im Hinblick auf die Corona-Krise erscheinen insbesondere Maßnahmen wie

- Einrichtung von home-office Arbeitsplätzen
- Digitalisierung von workflows
- kollaboratives Arbeiten

sinnvoll. Beratungsleistungen dazu sind in dem Programm "go-digital" förderfähig.

Weitere Informationen zu dem Programm können Sie hier abrufen:

- *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Förderprogramm "Go-Digital" (https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/Foerdermodell/foerdermodell.html)*

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 50% auf einen maximalen Beratertagessatz von 1.100 Euro für höchstens 30 Tage. Bitte lassen Sie sich von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises dazu beraten.

Hotellerie, Gastronomie und Freizeit

Eine zusammenfassende Informationsübersicht sowie weiterführende Hilfestellungen finden Sie hier:

- *Corona-Navigator des Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes (https://corona-navigator.de/)*
- *DEHOGA Bundesverband (https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus/)*

Betriebe und Einzelpersonen, die in der Tourismusbranche tätig sind und durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, können sich gerne an die Tourismusgesellschaft „Das Bergische" wenden. Ansprechpartner ist David Bosbach (Telefon 02204/843000, E-Mail: david.bosbach@dasbergische.de).

Hilfen für Gründerinnen und Gründer sowie Startups

In diesen Wochen stehen insbesondere Gründerinnen und Gründer vor der Schwierigkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken und mit noch nicht etablierten Geschäftsmodellen am Markt zu bestehen. Die Landesregierung hat deshalb die Unterstützung für den unternehmerischen Nachwuchs weiter verbessert: Die Gründerstipendiatinnen und –stipendiaten mit aktuell auslaufender Förderung erhalten ab sofort eine um drei Monate verlängerte Unterstützung. Zudem baut die NRW.Bank ihre Förderangebote für betroffene Startups weiter aus.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Gründerstipendien

Alle Stipendien, die zwischen dem 01. März und dem 30. Juni 2020 auslaufen, können nun unbürokratisch um drei Monate verlängert werden. Dafür wird der Projektträger Jülich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten kontaktieren. Weitere Informationen finden Sie hier:

- *Gründerstipendium NRW (https://www.gruenderstipendium.nrw/)*

Start-up-Transfer

Um Ausgründungen aus Hochschulen stärker zu unterstützen, wird der Förderzeitraum für Projekte, die zwischen dem 01. März und dem 30. Juni 2020 auslaufen, um drei Monate verlängert. Für die Antragsrunde zum 30. April 2020 können die Unterlagen auch nachgereicht werden, damit trotz Schließung vieler Hochschulen und Universitäten der jeweilige Projektstart nicht verzögert wird.

Finanzierung

Die NRW.Bank legt das Programm „NRW.Start-up akut" neu auf. Mit dem Wandeldarlehen erhalten Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, bis zu 200.000 Euro über eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen ist endfällig oder kann zum Ende der Laufzeit bzw. mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlen belastet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der NRW.Bank:

NRW-Bank - Corona-Hilfe
(https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html)

Kommunale Onlineplattformen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomiebetriebe

Damit der Einzelhandel auch nach der Corona-Krise erhalten bleibt, ist ein ehrenamtlich und für alle Unternehmen kostenfreies Open Source Projekt an den Start gegangen, das im Rahmen des durch die Bundesregierung initiierten Hackathons #WirVsVirus entstanden ist.

Die neue Onlineplattform lokalwirkt.de bietet die Chance für lokale Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistung und wird mittlerweile für 30 Kommunen in NRW umgesetzt und aufbereitet.

Onlineplattform lokalwirkt.de
(https://lokalwirkt.de/)

Hier gelangen Sie direkt auf die kommunalen Onlineplattformen, auf denen Sie Einzelhändler und Gastronomen aus Ihrer Kommune finden, die einen Liefer- und Abholdienst anbieten:

Stadt Bad Honnef
(https://badhonnef.kiezkaufhaus.de/)

Stadt Königswinter
(https://heimatliebe-siebengebirge.de/)

Stadt Meckenheim
(http://www.xn--wirtschaftsfrderung-meckenheim-48c.de/stadtmarketing/aktionen/)

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
(https://www.nk-se.de/buergerservice/coronavirus/lieferdienste/lieferdienste/)

Stadt Sankt Augustin
(https://www.wfg-sankt-augustin.de/index.php/angebote-fuer-jb-br-unternehmen/informationen-zum-corona-virus)

Stadt Siegburg
(https://siegburg.de/mam/stadt/aktuell/downloads/corona_lieferdienste_siegburg.pdf)

Gemeinde Swisttal
(https://www.gewerbeverein-swisttal.de/mitglieder-2/)

Stadt Troisdorf
(https://www.troisdorf.city/Corona)

Ansprechpartner beim Rhein-Sieg-Kreis

Auch die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises steht Ihnen für Fragen und Beratung rund um wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus gerne zur Verfügung.

Anschrift und Erreichbarkeit

Marvin Klein

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Marvin Klein
Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Karte öffnen (Google Maps)

(https://www.google.com/maps/search/?api=1&query=M%C3%BChlenstra%C3%9Fe+51%2C53721+Siegburg%2CDeutschland)

ÖPNV-Verbindung

(https://www.vrsinfo.de/fahrplan/fahrplanauskunft.html?tx_vrsinfo_pi_connection%5BdestinationName%5D=Muehlenstrasse+51%

02241 132777

marvin.klein@rhein-sieg-kreis.de

→ WEITERE INFORMATIONEN

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Erläuterungen und Hinweise

Bildnachweise

01. 123rf

02. 123rf

KONTAKT

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landr

Kaiser-Wilhelm-Platz

53721 Siegburg

Telefon: 02241 13(

Fax: 02241 13217

E-Mail:» kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

COPYRIGHT 2020 RHEIN-SIEG-KREIS

D R I N G L I C H K E I T S E N T S C H E I D U N G

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreise darstellen.**

2) **Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**

3) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**

4) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Siegburg, den 26/03/20 .2020

Landrat	**Kreisausschussmitglied**

Der Kreisausschuss genehmigt gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung

B Kohlhaas 24/03

M. Lee - 24/03

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachbereich 01.2

Siegburg, den 23.03.2020

Antrag der CDU-/ Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 19.03.2020 „Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus" (TCG/0066/20)

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der pandemiebedingten Absage des Kreisausschusses am 30.03.2020 ist eine kurzfristige Entscheidung vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erforderlich, um den im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen und Betrieben zeitnah und aktuell die Informationen zu Fördermöglichkeiten bereitzustellen und die daraus resultierende Inanspruchnahme von dringend benötigten Finanzmitteln aktiv durch Beratung und Betreuung zu unterstützen.

Da die Unternehmen und Betriebe bereits heute von ausbleibenden Aufträgen betroffen und dadurch unmittelbar existenzgefährdet sind, besteht hier ein akuter Handlungsbedarf des Rhein-Sieg-Kreises.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich.

D R I N G L I C H K E I T S E N T S C H E I D U N G

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreise darstellen.**

2) **Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**

3) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**

4) **Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Siegburg, den 26.03. .2020

Schuster
Landrat

Kreisausschussmitglied

Der Kreisausschuss genehmigt gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung